

FAQs COVID-19: Messen

Stand: 13.07.2020

Allgemein		
1	<p>Wie wahrscheinlich ist es, dass in nächster Zeit wieder Messen stattfinden können?</p>	<p>Die grossen Messeplätze der Schweiz sind der Auffassung, dass mit den laufenden Lockerungen der Massnahmen des Bundes Fachmessen, kleinere Publikumsmessen und Kongresse wieder durchführbar sind. In Zusammenarbeit mit dem Verband Expo Event konnte aufgezeigt werden, welche Massnahmen dazu führen, dass von Messen keinerlei Gefährdung der Gesundheit von Ausstellern, Besuchern und Beschäftigten ausgeht.</p> <p>Der Bundesrat hat am 24.6.2020 Messen und Märkte von der Obergrenze von 1'000 Personen, die bis Ende August für Veranstaltungen gilt, befreit. Voraussetzung für die Durchführung von Messen und allen anderen Veranstaltungen ist ein wirksames Schutzkonzept. Die ZOM Event GmbH verfügen über eine geeignete Infrastruktur, um dieses Schutzkonzept umsetzen zu können.</p> <p>Aktuell ist es noch zu früh, um Beschränkungen und Massnahmen im Detail zu definieren.</p>
2	<p>Bis wann weiss man definitiv, ob eine Messe tatsächlich stattfinden kann? Wie ist der Zeithorizont für eine frühzeitige Absage?</p>	<p>Die aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundes mit den entsprechenden Erläuterungen erlaubt die Durchführung von Messen und Märkten, ohne dass eine Höchst-Teilnehmerzahl festgelegt ist. Für Kongresse und Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von 1'000 Personen. Im Schutzkonzept werden alle Massnahmen dargestellt, welche der Veranstalter ergreift, um die Sicherheit von Besuchern, Ausstellern, Mitarbeitenden und weiteren Beteiligten zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Gewährleistung des nötigen Abstands zwischen Personen, Schutz- und Hygienemassnahmen, Anordnungen zur Reinigung etc.</p> <p>Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu neuen Einschränkungen kommen, werden die ZOM Event GmbH die Weisungen der Behörden befolgen.</p> <p>Es gibt jedoch vor jeder Veranstaltungsreihe einen Stichtag an dem definitiv entschieden wird, ob die Veranstaltung durchgeführt wird oder nicht. Der jeweilige Stichtag ist zwei Wochen vor Veranstaltungsstart.</p>
3	<p>Denkt die ZOM Event GmbH, dass die Teilnahme an Messen zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt sinnvoll ist?</p>	<p>Ja auf jeden Fall!</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der persönliche Informationsaustausch ist wichtiger denn je nach einer langen Phase der virtuellen Kontakte. 2. Messen können helfen, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und neue Kunden zu gewinnen. 3. Die Besucher, die kommen, sind sicher interessiert und kommen nicht nur zum Spass. Die Besucherqualität wird steigen! 4. Aussteller können Kontaktdaten zu interessierten Konsumenten sammeln und damit ihre Chancen zum Verkaufsabschluss erhöhen. 5. Aussteller stärken das Vertrauen ihrer Kunden und markieren gleichzeitig Branchenpräsenz. 6. Aussteller haben die Möglichkeit, direktes Feedback zu ihren Produkten und Dienstleistungen zu erhalten.
4	<p>Was sind unter den aktuellen Vorsichtsmassnahmen die Ideen/Konzepte der ZOM Event GmbH?</p>	<p>Folgende Massnahmen könnten Teil des Schutzkonzepts sein. Die definitiven Anordnungen werden rechtzeitig veröffentlicht. Deren Umsetzung kann von den zuständigen Behörden geprüft werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Information: Plakate mit Sicherheitshinweisen zu Corona 2. Selektion: Abweisen von Besuchern mit Symptomen oder aus Risikogebieten 3. Registrierung: Einlass nur mit Anmeldung und Angabe von Personendaten (Online Registration vorab)

4		<p>4. Hygiene: Angebot von Desinfektionsmitteln an vielen Standorten, Verfügbarkeit von Schutzmasken gegen Entgelt.</p> <p>5. Reinigung: Intensivierte Reinigung und Desinfektion von Türfallen, Tische, Stühle, Bänke, sanitären Anlagen, etc.</p> <p>6. Distanzregeln: Breite Gänge, Beschränkung der Personenzahl pro Messe und Stände. Allenfalls Minimalflächen pro Besucher, Platzangebot bei Attraktionen muss mit der Menge von Leuten korrespondieren. Wartezonen bei neuralgischen Punkten.</p> <p>7. Personenlenkung: Trennung von Ein- und Ausgängen. Vorgegebene Laufrichtung in den Gängen, siehe Signalisation</p> <p>8. Schutz bei Kontakten: Mit Plexiglas geschützte Information. Angebot an Schutzmaterial für Aussteller.</p> <p>9. Erweitertes Platzangebot und vorgegebene Distanz zwischen Personen in Nebenräumlichkeiten: Restaurants, WC, etc.</p> <p>Diese Massnahmen werden selektiv und im Rahmen eines Gesamtkonzepts umgesetzt.</p>
----------	--	---

Aussteller		
5	Haben wir ein finanzielles Risiko , wenn wir uns als Aussteller anmelden und die Messe später abgesagt wird?	<p>Falls die bevorstehende Messe aufgrund behördlicher Vorgaben oder aus irgendwelchen anderen Gründen abgesagt werden muss, gilt der Ausstellervertrag als ersatzlos aufgehoben. Nach einer solchen Absage können von keiner der Vertragsparteien irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden. Seitens der ZOM Event GmbH werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und von den Ausstellern geleistete Akonto- oder Vorauszahlungen vollumfänglich zurückerstattet.</p> <p>Zwei Wochen vor jeder Veranstaltungsreihe gibt es je einen Stichtag an dem definitiv entschieden wird, ob die Veranstaltung durchgeführt wird oder nicht. Das ist der 20.08. respektive 27.08.2020</p>
6	Was müssen wir beachten? Was ist anders?	Hauptthema ist weiterhin Abstand einhalten – mit einer 1.5 m Abstands-Regelung sowie punktuell Plexiglas. Falls der Abstand nicht länger als 15 Minuten gewährleistet werden kann, wird eine Schutzmaske oder Plexiglas dringend empfohlen. Der Reinigung und Hygiene am Stand ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
7	Wie viele Leute dürfen dann bei uns am Stand arbeiten?	Im Moment ist es noch zu früh, um hier abschliessende Angaben zu machen. Eine Empfehlung des Marktverbandes ist es, dass im Streetfood-Bereich pro 1.5 m Standlänge 1 Person arbeiten darf. Bei den allgemeinen Ausstellern ist eine Empfehlung vom Verband Expo Event pro 4 m ² maximal eine Person arbeiten zu lassen. Es ist jederzeit möglich, dass es Änderungen gibt bezüglich Beschränkungen.
8	Wie gehen wir mit Besuchern in unserer Standfläche um? Wie lange dürfen wir beraten?	Es ist ein Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitern und Besuchern sowie unter den Besuchern einzuhalten, insbesondere bei längeren Beratungen. Kurzfristig (höchstens 15 Minuten!) darf dieser Abstand unterschritten werden. Eventuell sind gewisse Schutzmaterialien wie Plexiglasscheiben oder Masken notwendig.
9	Was ist beim Verkauf von Lebensmitteln zu beachten?	Beim Umgang mit unverpackten Lebensmitteln müssen diese durch einen Spuckschutz von den Besuchern getrennt sein. Das Personal muss Maske und Schutzhandschuhe tragen. Bitte entnehmen Sie weitere Massnahmen aus dem Schutzkonzept von Gastro Swiss: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/
10	Wie viele Leute sind beim Auf-/Abbau erlaubt? Welcher Zeithorizont steht zur Verfügung beim Aufbau?	Grundsätzlich ändert sich nichts im Vergleich zu den Vorjahren. Standbauer müssen Abstandsregeln einhalten und Hygiene-Massnahmen befolgen. Eventuell muss Personal Masken tragen und/oder registriert werden.

11	Unterstützt uns die Messe mit Hilfsmitteln , z.B. zur Verfügung stellen von Plexiglasscheiben?	Es werden Plexiglasscheiben (zum Kauf) oder -wände (zur Miete) angeboten. Aussteller sind auf ihrem Stand selbst für die Umsetzung der dann gültigen Hygiene- und Distanzregeln zuständig. Berührungsflächen müssen regelmässig desinfiziert werden.
12	Was unternimmt der Messeplatz zum Schutz der Aussteller ?	Klare Regeln aufstellen, breitere Besuchergänge, Hinweise auf Abstandsregelung. Wir informieren offen und frühzeitig, allgemeine Desinfektion der verschiedenen Bereiche. Aber: Es gilt immer auch die Selbstverantwortung aller Beteiligten!
13	Können Side Events wie Foren, Bühne oder Ausstellerabend überhaupt stattfinden?	Grundsätzlich müssen solche Anlässe betreffend Durchführbarkeit immer entsprechend geprüft werden. Sie sind mit entsprechenden Massnahmen und Einschränkungen umsetzbar. Je nach den bis dann geltenden Regeln <ul style="list-style-type: none"> • werden weniger Sitzplätze angeboten. Die Kosteneffizienz solcher Anlässe kann dadurch gefährdet sein. • werden Talkbühnen anders eingerichtet. Eine Maskentragepflicht vor Foren ist denkbar, wenn über längeren Zeitraum Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. • sind gesellige Anlässe wie Ausstellerabende oder Kundenevents von Ausstellern gefährdet, weil sie mit Abstandsregeln kaum umsetzbar und unattraktiv sind. • kann eine Eröffnungsfeier mit entsprechend grosszügiger Bestuhlung umgesetzt werden. • haben Restaurants ein eingeschränktes Platzangebot.
14	Ausländische Aussteller: Was passiert, wenn zum gegebenen Zeitpunkt die Grenzen nicht offen sind?	Es gelten die behördlichen Anordnungen, die zum Zeitpunkt der Messe gelten. Während eine erneute generelle Grenzschliessung eher unwahrscheinlich ist, sind selektive Reiseverbote eher möglich. Aussteller, die von einem Einreiseverbot der Schweizer Behörden betroffen sind, erhalten ihre vorausbezahlten Standgebühren zurückerstattet.

Besucher		
15	Muss sich jeder Besucher registrieren ? Wenn ja, wie?	Im Moment ist noch offen, welche Schutzmassnahmen umgesetzt werden müssen. Wenn eine Personendatenerfassung notwendig ist, erfolgt diese online über ein mögliches Ticketsystem. Ob gewisse Zeitfenster vorgesehen sind oder Tickets ohne zeitliche Beschränkung möglich sind, ist noch offen.
16	Muss jeder Besucher einen Mundschutz tragen?	Dies ist nach unserem Schutzkonzept im Moment nicht vorgesehen. Grundsätzlich gelten die Abstände sowie die Hygiene-Massnahmen einzuhalten und umzusetzen. Wo dies nicht möglich ist, sollten Besucher und Aussteller sich selbst und Dritte durch das freiwillige Tragen einer Gesichtsmaske schützen.
17	Wie soll sich der Besucher richtig verhalten ?	Grundsätzlich indem sich Besucher an die Vorgaben des BAGs und des Veranstalters halten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrenzungsmaßnahmen berücksichtigen 2. Abstand und Hygienemassnahmen einhalten 3. Eventuelle Richtungsvorgaben (Signalisierungen) sowie Lautsprecherdurchsagen während der Messe befolgen
18	Sind ältere Menschen zugelassen?	Es gibt keine Prüfung des Alters und keine Diskriminierung von einzelnen Personengruppen. Falls jedoch Besucher gesundheitliche Auffälligkeiten zeigen, kann der Veranstalter Besucher ausschliessen. Alle Besucher tragen auch eine Selbstverantwortung und können sich selbst schützen, indem sie Abstands- und Hygieneregeln einhalten und sich, wenn dies ihnen als notwendig erscheint, mit Schutzmaterial schützen.